Anfrage

Stadt Karlsruhe
Der Oberbürgermeister

Vorlage Nr.: 2025/0645

Eingang: 26.06.2025

Bedarf an Pflegegemeinschaften/begleiteten Wohngemeinschaften für chronisch psychisch kranke Menschen
Anfrage: GRÜNE

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	29.07.2025	43	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie hoch ist der Bedarf an Pflegegemeinschaften bzw. dauerhaft begleiteten Unterbringungsmöglichkeiten für chronisch psychisch kranke Menschen in Karlsruhe?
2. Wie ist die Bedarfsprognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre?
3. Welches sind in diesem Bereich die Pflichtaufgaben für die Stadt Karlsruhe?
4. In welcher Dimension bewegen sich die Defizite für die Psychiatrische Abteilung des Städtischen Klinikums, wenn dauerhaft chronisch kranke Menschen, die Betreuung oder Pflege benötigen, wie bisher in vielen Fällen nach ihrer akuten Erkrankung zunächst in der Psychiatrie verbleiben, weil es keine alternative Betreuung gibt?
5. Welche alternativen Möglichkeiten für eine Unterbringung sieht die Verwaltung?
   Und sieht die Verwaltung Möglichkeiten, um diese Alternativen besser zu fördern, damit ihre Anzahl steigt?
6. Ist hier eine Zusammenarbeit mit dem Landkreis möglich oder schon vorhanden?

Sachverhalt / Begründung:

Es gibt zu wenig Plätze in Karlsruhe für chronisch psychisch kranke Menschen. Aus gesundheitlichen und sozialen bzw. familiären Gründen ist es wichtig, dass es für chronisch psychisch kranke Menschen angemessene, förderliche und familiennahe Unterbringungsmöglichkeiten gibt. Außerdem kann manchen Menschen mit diesem Zwischenschritt die Reintegration in das eigene, selbständige Leben erleichtert werden. Begleitete Wohnformen bieten die Chance auf mehr Teilhabe und Lebensqualität. Sie fördern die Selbstständigkeit der Betroffenen und entlasten gleichzeitig Angehörige und das Gesundheitssystem.
Tatsächlich werden chronisch kranke Menschen z. T. nach aufwändiger und ressourcenverbrauchender Suche durch das Personal der Psychiatrie weit weg, z.B. in Norddeutschland untergebracht.
Betroffen sind Menschen mit chronischen Erkrankungen im höheren Lebensalter aber auch jüngere Menschen, die nicht allein leben können.

Die Frage ist, wie hoch hier der Bedarf ist und worin die Pflichtaufgaben der Kommune im Sinne des Bundesteilhabegesetzes bestehen.

Gegengerechnet werden müssen zumindest schätzungsweise und in der Größenordnung, wie hoch die Kosten für die Stadt sind, wenn Betten nach unseren Informationen in der Psychiatrie häufiger besetzt bleiben, weil man nicht weiß, wohin man chronisch erkrankte Menschen entlassen soll, die zwar nicht mehr akut krank sind, aber auch nicht allein leben können. Diese Kosten für die Psychiatrie sind hoch (und werden steigen), denn für chronisch Erkrankte erfolgt durch die Krankenkassen keine

Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier

Entschädigung und diese Betten sind solange nicht für akut Erkrankte verfügbar.
Diese Defizite werden dann wiederum von der Stadt Karlsruhe über die Gesamtdefizite des Städtischen Klinikums Karlsruhe getragen.

In Zeiten der finanziellen Engpässe soll auf ämter- und gesellschafterübergreifende ökonomische Zusammenhänge geachtet und sie gegengerechnet werden. Außerdem erfordert die gesundheitliche Situation in Karlsruhe (mehr Betroffene als Plätze) die Suche nach neuen, nachhaltigen Lösungen. Eine vorausschauende Planung könnte nicht nur Betroffenen und Angehörige sondern auch der Stadt helfen.

Unterzeichnet von:
Verena Anlauf
Dr. Iris Sardarabady
Ceren Akbaba
Jorinda Fahringer